

# Eintritt in den Kindergarten Eintritt in die Basisstufe



# Herzlich willkommen!

Gerne geben wir Ihnen einige Informationen zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe.



# Struktur der Volksschule

Mit dem Eintritt in den Kindergarten/in die Basisstufe tritt das Kind in die Volksschule ein.

1. Zyklus KG und 1./2. Klasse		2. Zyklus 3. – 6. Klasse	3. Zyklus 7. – 9. Klasse
Kindergarten	Primarstufe		Sekundarschule
Kindergarten 2 Jahre	Primarschule 6 Jahre		Sekundarschule 3 Jahre
1 Jahr obligatorischer Besuch			Niveau A Niveau B Niveau C
Basisstufe 3 – 5 Jahre			

# Spielen und Lernen im Kindergarten/in der Basisstufe



Im Kindergarten und in der Basisstufe werden die Kinder gezielt gefördert – ausgehend von ihrem individuellen Entwicklungsstand. Eine zentrale Lernform ist das Spiel.



# Eintritt



- Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung besuchen Kinder, die vor dem 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, ab August des gleichen Jahres den Kindergarten bzw. die Basisstufe.
- Eltern können auch jüngere Kinder in den Zweijahreskindergarten bzw. in die Basisstufe eintreten lassen, sofern das Kind die Anforderungen erfüllt. Dies ist in der Regel ab vollendetem viertem Lebensjahr der Fall.

## Eintritt

- Sowohl beim zweijährigen Kindergarten wie bei der Basisstufe ist der Eintritt im zweiten Semester möglich.
- Für diese Kinder beginnt der Unterricht jeweils am ersten Montag im Februar.

Ist ein Eintritt im  
zweiten Semester  
möglich?

## Anforderungen

Die Eltern können jüngere Kinder in den Kindergarten oder die Basisstufe schicken, sofern die Anforderungen erfüllt werden:

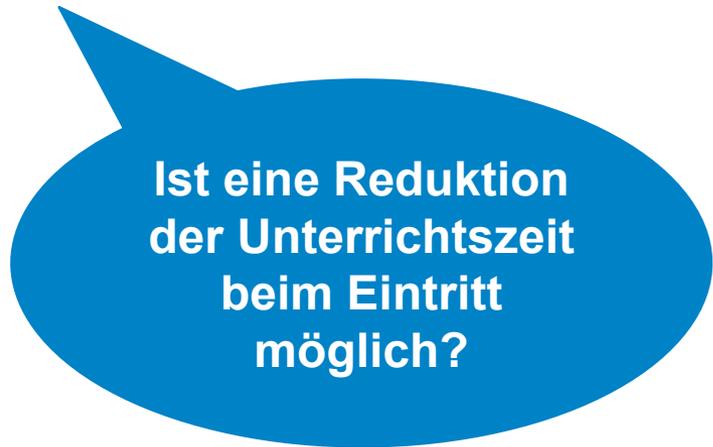
- Den zumutbaren Schulweg selbständig oder allenfalls in Begleitung gehen
- Die Blockzeiten einhalten
- Alltagshandlungen  
(z. B. sich anziehen,  
Gang auf die Toilette) ausführen





# Reduktion der Unterrichtszeit

- > Es besteht die Möglichkeit, beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe die Unterrichtszeit für einzelne Kinder zu reduzieren. Der Unterrichtsbesuch pro Schulwoche soll jedoch 16 Lektionen nicht überschreiten. Im Rahmen einer abgesprochenen Zeitspanne wird die Situation gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten überprüft.



## Besonderer Bildungsbedarf

- Für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf wie Entwicklungsverzögerungen, besonderen Begabungen, Mehrsprachigkeit stehen die integrative Förderung und Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung, bei Behinderungen die integrative Sonderschulung.

# Verweildauer

- Der Zweijahreskindergarten wird altersgemischt geführt. Der Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule erfolgt in der Regel nach zwei Jahren.
- Die Basisstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule. Der Eintritt in die 3. Klasse der Primarschule erfolgt in der Regel nach vier Jahren.

# Übergang in die Primarschule

- Die Eltern und die Lehrpersonen entscheiden gemeinsam über den Eintritt in die Primarschule. Bei Uneinigkeit trifft die Schulleitung diesen Entscheid.



## Tagesstruktur

- Alle Schulen müssen Tagesstrukturen anbieten. So können die Kinder neben dem Unterricht die Zeiten ab 07:00 Uhr, über den Mittag und nachmittags bis 18:00 Uhr betreut werden. Dieses Angebot ist freiwillig und kostenpflichtig (einkommensabhängig).



# Anmeldung



- Für die Anmeldungen (Kindergarten/Basisstufe und Tagesstruktur) ist die Schulleitung bzw. das Rektorat der Wohngemeinde zuständig.

